

Gärtnern in der Stadt Kleingartenwesen und Urban Gardening

Gärtnern in der Stadt ist nicht neu, Kleingärten gibt es schon seit dem 19. Jahrhundert. Sie dienen der nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere dem Anbau von Obst und Gemüse für den Eigenbedarf, aber auch der Erholung. Kleingärten sind in einer Anlage mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, zum Beispiel Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern, zusammengefasst.

Unter dem Begriff Urban Gardening hat sich bundesweit in den letzten Jahren eine neue Form des Gärtnerns in der Stadt entwickelt. Urban Gardening ist die meist kleinräumige, offene, gemeinschaftliche gärtnerische Nutzung im städtischen Raum. Die nachhaltige Bewirtschaftung der gärtnerischen Kulturen, die umweltschonende Produktion und ein bewusster Konsum der landwirtschaftlichen Erzeugnisse stehen global im Vordergrund. Das Thema "Gärtnern in der Stadt" beinhaltet aber oft auch kulturelle, therapeutische, soziale, ökologische oder politische Aspekte. Je nach Ziel werden in den Städten die verschiedensten Formen des Urban Gardening praktiziert:

- Gemeinschafts-, Nachbarschafts- und Quartiersgärten, interkulturelle Gärten
- Gärtnern im Straßenraum (Verkehrsrgrün, Baumscheiben)
- Bewirtschaftung von Baulücken, Brachen und Stadtplätzen
- Projekte in öffentlichen Grünanlagen
- Erntegärten am Rande der Stadt (Urban Farming)
- Bildungs- und Umweltprojekte wie z.B. Schulgärten.

Urban Gardening und das Kleingartenwesen stehen nicht in Konkurrenz zueinander. Vielmehr ergänzen sie sich, da die Ziele des Urban Gardening in weiten Teilen identisch mit den Zielen des Kleingartenwesens sind. Diese sind z.B.:

- Selbstversorgung durch lokale Produktion von gesundem Gemüse + Obst
- Spaß am Gärtner vermitteln
- Kinder in der Stadt mit der Nahrungsproduktion vertraut machen
- Mitgestaltung der Stadtlandschaften
- Gemeinsam Verantwortung übernehmen
- Nachbarschaften pflegen
- Gleichgesinnte treffen
- Generationen verbinden
- Förderung des Umweltbewusstseins der Mitmacher
- Begegnungsräume schaffen
- Integration fördern.

Ein Zusammenwirken ist vor allem bei Projekten denkbar, bei denen das **Gärtnern auf ehrenamtlicher und nichtkommerzieller Nutzung in der Gemeinschaft** im Mittelpunkt steht und keine gewerblichen oder politischen Ziele verfolgt werden. Dann entstehen auch keine Konflikte mit den Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes. Eine Zusammenarbeit ist möglich durch:

- Integration von Projekten in eine Kleingartenanlage auf einer Parzelle (insbesondere bei Leerständen) oder in eine Gemeinschaftsfläche bzw. im Rahmegrün
- Einrichtung spezieller Parzellen für Bienen, Schul-, Senioren- oder Kindergärten
- Schnuppergarten
- Zusammenarbeit bei Fachberatung und Veranstaltungen
- Zusammenarbeit bei Öffentlichkeitsarbeit.

Bei Integration des Projektes in eine Kleingartenanlage wird eine Ergänzung des Zwischenpachtvertrages empfohlen. Für das Projekt muss es feste Ansprechpartner bzw. einen Verein geben. Für die Nutzung der Fläche sind Vereinbarungen über

- die Pacht, öffentliche Lasten und Betriebskosten,
- die Zulässigkeit von baulichen Einrichtungen
- die Teilnahme an der Gemeinschaftsarbeit
- und die Rückgabe bei Projektende

zu treffen.

Kommunen können das Zusammenwirken von Urban Gardening und Kleingartenwesen in folgender Form unterstützen:

- Flächenvermittlung
- möglichst längerfristige Pachtverträge für die Projekte bzw. Einbindung in Zwischenpachtvertrag anbieten
- Berücksichtigung in Kleingartenentwicklungsplänen
- Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen
- finanzielle und sachliche Förderung von Projekten.